

|                                            |  |                  |  |                                            |  |
|--------------------------------------------|--|------------------|--|--------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin |  | <b>Antrag</b>    |  | Drucksachennummer<br><br><b>209/2021</b>   |  |
| Rechts- und Ordnungsamt                    |  | öffentlich       |  | <input checked="checked" type="checkbox"/> |  |
| Kotthaus, Andrea                           |  | nicht öffentlich |  | <input type="checkbox"/>                   |  |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 6.a     | 24.03.2021 |

Antrag auf Abwahl des Ersten Beigeordneten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Erste Beigeordnete der Kreisstadt Mettmann, Herr Dietrich Stang, wird abberufen.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| Die Linke                   |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Am 04.02.2021 ist ein Antrag von 43 Ratsmitgliedern zur Abberufung des Ersten Beigeordneten Dietrich Stang gem. § 71 Abs. 7 GO NRW bei der Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann eingegangen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Nach § 71 Abs. 7 Satz 2 GO NRW bedarf es für die Zulässigkeit eines Abberufungsantrages der Mehrheit der i. S. des § 40 Abs. 2 Satz 2 GO NRW gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Ferner muss zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Rates eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen (vgl. § 71 Abs. 7 Satz 3 GO NRW).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung belief sich die erforderliche Mehrheit auf 30 Stimmen. Der Antrag ist am 04.02.2021 eingegangen und für die Ratssitzung am 24.03.2021 vorgesehen. Mithin ist auch die sechs Wochen Frist gewahrt.

Da die formalen Voraussetzungen vorliegen, ist der Antrag auf Abberufung eines Beigeordneten von der Bürgermeisterin ohne weitere inhaltliche Prüfung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf nach § 71 Abs. 7 Satz 5 GO NRW jeweils der Mehrheit von zwei Dritteln der i. S. des § 40 Abs. 2 Satz 2 GO NRW gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates.

Da die Bürgermeisterin bei der Berechnung der Mehrheit mitzählt (und auch mit abstimmt), müssen für eine Abberufung somit 39 Stimmen abgegeben werden.

Wird der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen, hat die Bürgermeisterin dies dem Beigeordneten durch Verfügung mitzuteilen.

Gez. Kotthaus